



SGSV- Fachausschussordnung

Stand: 08/2021

Mitglied im



Präambel

Soweit personenbezogene Bezeichnungen in dieser Satzung in der männlichen Form stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf alle Geschlechter.

§ 1 Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der Ordnung zur Durchführung von Fachausschüssen ist § 3 der SGSV-Satzung.

§ 2 Allgemeines

Zur Verwaltung der Sportsparten sowie der Jugend- und Öffentlichkeitsarbeit werden Fachausschüsse eingesetzt. Entscheidungen der Fachausschüsse, die finanzielle/organisatorische Änderungen für den SGSV oder dessen Landesverbände haben, bedürfen der Zustimmung des des SGSV-Vorstandes.

Fachausschüsse dienen der Koordinierung der Aus- und Fortbildung der Leistungsrichter, der Übungswarte, der Trainer und Ausbildungswarte und der Helfer.

Im Rahmen dieser Ordnung und auf Grundlage der Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse und des SGSV-Vorstandes, können die LV für ihren Verantwortungsbereich Zusatzregeln treffen. Sie dürfen nicht im Gegensatz zu dieser Ordnung stehen.

§ 3 Zusammensetzung der Fachausschüsse

1. Fachausschuss Gebrauchshundsport

Mitglieder des Fachausschusses sind:

- Leistungsrichterobmann für die LR Gebrauchshundsport (LRO)
- Obmann für Gebrauchshundsport (OfG)
- LRO und OfG der SGSV-LV

2. Fachausschuss Turnierhundsport

Mitglieder des Fachausschusses sind:

- Obmann für Turnierhundsport (OfT)
- OfT/Beauftragte-THS der SGSV-LV

3. Fachausschuss Agility

Mitglieder des Fachausschusses sind:

- Obmann für Agility (OfA)
- OfA/Beauftragte der SGSV-LV

4. **Fachausschuss Obedience**

Mitglieder des Fachausschusses sind:

- Obmann für Obedience (OfO)
- OfO/Beauftragte der SGSV-LV

5. **Fachausschuss Rally Obedience**

Mitglieder des Fachausschusses sind:

- Obmann für Rally Obedience (OfRO)
- OfRO/ Beauftragte der SGSV- LV

6. **Fachausschuss Jugend**

Mitglieder des Fachausschusses sind:

- Obmann für Jugend (OfJ)
- Jugendobleute der SGSV-LV

7. **Fachausschuss Öffentlichkeitsarbeit**

Mitglieder des Fachausschusses sind:

- Obmann für Öffentlichkeitsarbeit (OfÖ)
- OfÖ der SGSV-LV

§ 4 Aufgaben der Fachausschüsse

- Aus- und Weiterbildung der LV-Obleute
- Koordination der Aus- und Weiterbildung der Leistungsrichter
- Erarbeiten von Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen zur PO und Ordnungen im Sportbereich
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Änderung/Ergänzung von Rahmenrichtlinien zur Durchführung von Prüfungen und Wettkämpfen der im SGSV vertretenen Sportsparten
- Beratung und Erarbeitung von Beschlussvorlagen in Sport- und Ausbildungsfragen im SGSV
- Beratung und Erarbeitung von Beschlussvorlagen zur Vorlage an den FAS dhv
- Bekanntgabe von Beschlüssen aus Organen des VDH, dhv, SGSV und deren Fachausschüsse soweit hierzu vom 1. Vorsitzenden beauftragt.

Der Vorstand des SGSV kann dem Fachausschuss weitere Aufgaben übertragen.

§ 5 Stimmrecht, Beschlussfassung und Protokoll

Der Fachausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Die SGSV Obleute des Fachausschusses haben jeweils eine Stimme.

Abstimmungen erfolgen mit einfacher Mehrheit. Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Es ist ein Protokoll zu führen und an jedes FAS-Mitglied sowie dem 1. Vorsitzenden des SGSV zu senden. Entscheidungen der Fachausschüsse sind als Anträge an den SGSV-Vorstand zu stellen und werden erst dort durch Beschluss in Kraft gesetzt.

§ 6 Tagungstermin, Einberufung, Antragstellung

Die Fachausschüsse tagen grundsätzlich einmal jährlich und nach Bedarf bei Vorlage von Anträgen aus den Landesverbänden oder dem SGSV-Vorstand nach Genehmigung durch den 1. Vorsitzenden.

Die Einberufung erfolgt durch den FAS-Vorsitzenden.

§ 7 Kosten

Alle Tätigkeiten im Fachausschuss und in Zusammenhang mit dieser Ordnung sind ehrenamtlich. Auslagen für Mitglieder des SGSV-Vorstandes regelt die SGSV Finanzordnung.

Die Kostenübernahme der Vertreter der LV regeln diese in eigener Zuständigkeit.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde vom Vorstand am 07.08.2021 beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Vorsitzender
SGSV